



Ausschuss für Kultur und Medien

67. Sitzung (öffentlich)

29.09.2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

kommt der Ausschuss überein, das weitere Beratungsverfahren zum Haushalt in einer Obleuterunde am Rande der nächsten Plenarsitzungen festzulegen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) – kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel des Einzelplans 02 und 07

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4234 (Erläuterungsband Epl 02)

Vorlage 16/4231 (Erläuterungsband Epl 07)

Vor der inhaltlichen Beratung kommt der Ausschuss überein, keine Beratung zu der vom Plenum mitüberwiesenen Finanz-

planung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 Drucksache 16/12501 vorzunehmen.

2 Generalangriff auf freie WLAN-Netzwerke stoppen: Verschärfung der Störerhaftung muss verhindert werden! 14

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8110

3 Nordrhein-Westfalen muss Impulsgeber und Avantgarde für die Gigabit-Gesellschaft werden – Mit Glasfaser-Offensive digitale Netze der Zukunft schaffen 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12354

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren im Rahmen eines Obleutegesprächs festzulegen.

4 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegenzutreten 16

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12359

Der Ausschuss kommt überein, vor der weiteren Befassung das Fachgespräch im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation abzuwarten.

5 Verschiedenes 17

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) – kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel des Einzelplans 02 und 07

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4234 (Erläuterungsband Epl 02)
Vorlage 16/4231 (Erläuterungsband Epl 07)

Vor der inhaltlichen Beratung kommt der Ausschuss überein, keine Beratung zu der vom Plenum mitüberwiesenen Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 Drucksache 16/12501 vorzunehmen.

Vorsitzender Karl Schultheis weist darauf hin, dass bis zum 18. bzw. 24. November 2016 ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen müsse.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) berichtet einführend zum Einzelplan 07 wie folgt:

Mit dem Haushalt für das kommende Jahr wurde der Einzelplan meines Hauses im Rahmen der Einführung von EPOS strukturell angepasst. Damit möchte ich gern einsteigen. Das führt an vielen Stellen zu Abweichungen gegenüber der kameralen Struktur. Das ist allerdings durch entsprechende Hinweise in den Erläuterungen dargelegt.

Ich möchte eines ganz deutlich sagen, um von vornherein Missverständnisse auszuräumen: Das geht natürlich mit keinerlei Kürzungen einher. Einige Haushaltsansätze wurden dabei zentralisiert und aus den bisherigen Titelgruppenstrukturen herausgelöst. In den jeweiligen Fachkapiteln wurde die von EPOS geforderte Trennung in Ergebnis- und Transfermittelbudget entsprechend umgesetzt. Das Ergebnisbudget umfasst das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit, während das Transfermittelbudget Geldleistungen aus dem Landeshaushalt an Dritte zur Umsetzung von Förder- und Transferprogrammen abbildet. Insgesamt ist dabei zu beachten, dass zum Ergebnisbudget nicht nur die Kosten der Verwaltung, sondern eben auch die Kosten für Veranstaltungen, für Gutachtenvergaben und Kosten von Evaluationsprozessen gezählt werden.

Bei allen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung haben wir den Kulturetat für 2017 nicht nur auf dem Niveau des vergangenen Jahres gehalten, sondern wir konnten ihn sogar leicht anheben. Der Entwurf des Kulturkapitels für das kommende Jahr mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 187.186.400 € sieht gegenüber dem Haushalt 2016 zusätzliche Mittel in einem Umfang von 527.000 € vor. Das ist also eine leichte Erhöhung.

Diese möchte ich jetzt erläutern. Wir haben zum einen rund 1,5 Millionen € zusätzlich erhalten. Diese Mittel investieren wir wie folgt: 1,1 Millionen € davon fließen in Integrations- und Inklusionsprojekte sowie in weitere Schwerpunktsetzungen entlang des Kulturförderplans – darauf komme ich gleich noch zu sprechen. 300.000 € davon fließen in die Skulpturen-Ausstellung in Münster. Sie findet alle zehn Jahre statt; das wissen Sie. Wir werden diesen Betrag durch vorhandene Mittel im Ausstellungsetat weiter aufstocken. Geplant und der Region zugesagt sind insgesamt 600.000 €.

125.000 € von diesem Betrag investieren wir in den Mehrbedarf für das Tanztheater Pina Bausch, das heißt in das Bausch Archiv, und 20.000 € in die verstärkte Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Außerdem wurden, wie Sie alle wissen, durch Änderungsantrag zum 2. Nachtragshaushalt 2016 zusätzlich 1,25 Millionen € im Kapitel Kulturförderung ausgewiesen. Diese Mittel sollen der nachhaltigen Integration von Geflüchteten und Zugewanderten dienen und Initiativen von Kulturschaffenden in ganz verschiedenen Sparten entsprechend fördern. Wir sind sehr dankbar für diese Initiative der die Regierung tragenden Fraktionen und wünschen uns, dass dieses Programm in 2017 durch entsprechende Mittel weiter verstetigt wird.

Diesen Positionen gegenüber stehen auch einige Positionen, die zu einer rechnerischen Reduzierung der Aufwüchse führen, so zum Beispiel bei der Sanierung der Kunstsammlung NRW. Hierbei wurde im Haushaltsvollzug einmalig ein Betrag in Höhe von 1,3 Millionen € aus der Miet- und Bauliste zur Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen in das Kulturkapitel umgesetzt.

Bei den Kulturbauten wurde der Ansatz um 1,3 Millionen € abgesenkt. Diese Mittel waren für die Förderung des Pina Bausch Zentrums in Wuppertal vorgesehen und sind dies noch immer. Aber wegen der mit dem Bund und der Stadt Wuppertal vorgesehenen Gespräche werden die Mittel voraussichtlich erst in den Jahren 2019 und 2020 benötigt. Die Beträge werden aber entsprechend aufsummiert bzw. „angespart“, sodass sie 2019/2020 entsprechend zur Verfügung stehen. Um die Finanzierung in 2017 aber rechtsverbindlich zusagen zu können, wurde eine Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe ausgewiesen.

Lassen Sie mich zu den Schwerpunkten kommen, die wir mit dem Kulturförderplan im kommenden Jahr besonders fördern wollen. Insgesamt stehen dafür rund 2,875 Millionen € zur Verfügung. Damit wollen wir vor allem in die individuelle Künstlerförderung investieren. Unser Ziel ist es nämlich, Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen noch stärker in den Mittelpunkt unserer Kulturpolitik zu stellen. Sie brauchen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie vor allem gute Entwicklungsmöglichkeiten. Wir möchten deshalb die Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende auf breiter Basis verbessern, und zwar bei der Produktion, den Marktzugängen und den Fördermöglichkeiten. So sollen vorhandene Maßnahmen wie Stipendien und Kooperationen noch sichtbarer werden. Dafür entwickeln wir ein landesweites Netzwerk, das auch eine Internet-Plattform umfassen soll.

Herausheben möchte ich als wirklich wichtige Einzelvorhaben in diesem Kontext zum einen – das hatten wir schon angesprochen, als wir die Vertreter des Jazz hier zu Gast hatten –, einen landesweit wirksamen Produktionsort für Jazz und improvisierte Musik im Stadtgarten Köln einrichten. Wir möchten die geplante Einrichtung eines Landesbüros Bildende Kunst in Verbindung mit dem Kunsthaus Kornelimünster. Wir möchten einen Studiengang Literarisches Schreiben etablieren. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule für Medien in Köln und der Droste-Hülshoff-Stiftung in Münster geplant. Schließlich möchten wir, ausgehend von den Kreativquartieren im Ruhrgebiet Künstlerinnen und Künstler durch verschiedene Förderangebote ganz unmittelbar unterstützen. Denn wir glauben, dass das nicht nur gut für die Künstlerinnen und Künstler selbst ist, sondern auch für die Entwicklung der Quartiere im Ruhrgebiet. Deshalb möchten wir, dass von dort kreative Impulse ausgehen.

Ein zweiter Schwerpunkt des Kulturförderplans betrifft die Digitalisierung. Wir werden dazu das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen, das 2015 auf die Schiene gesetzt wurde, weiter fördern. Darüber hinaus möchten wir Digitalisierungsprogramme zum Erhalt unseres kulturellen Erbes für verschiedene Sparten initiieren. Dabei geht es einerseits um das schriftliche Kulturgut, aber auch um Filme und um die Digitalisierung von Museumsbeständen. Wir werden außerdem die Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Kunst genauso fördern wie in der landesweiten Kulturvermittlung und im Kulturmarketing.

Besonders stark müssen sich aber die Bibliotheken in Zeiten der Digitalisierung verändern. Das tun sie an vielen Stellen auch schon. Seit einigen Jahren sprechen wir vom „Lernort Bibliothek“. Heute bedeutet das, dass dort auch der Umgang mit ganz unterschiedlichen Medien vermittelt werden muss und vermittelt werden sollte. Das bedeutet, dass vielfältige Medien eingesetzt werden, die neue Zugänge zur Literatur eröffnen. In diesem Prozess möchten wir die Bibliotheken weiterhin nachhaltig unterstützen. Wir möchten außerdem ein landesweites Kompetenznetzwerk „Digitalisierung“ aufbauen, das Einrichtungen berät und in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt.

Der dritte Schwerpunkt des Kulturförderplans ist die kulturelle Bildung. Sie ist schon lange ein Schwerpunkt der Landesregierung. Das soll sie auch in Zukunft bleiben. Zentral bleiben hierbei die drei großen Landesprogramme, die wir im kommenden Jahr mit insgesamt 19 Millionen € fördern werden. Alle drei Programme, also „Kultur und Schule“, „Kulturrucksack“ und „JeKits“ sind dabei, wie ich finde, besonders wichtige Partner bei den Integrationsaufgaben, die in diesem Jahr auf uns zukommen. An dem Programm „JeKits“ soll in den kommenden Jahren rund ein Drittel der Grundschul Kinder in NRW teilnehmen können. Da sind wir auf einem guten Weg, streben aber eine weitere Ausdehnung an. Unsere Aufmerksamkeit liegt dabei nicht nur auf der Integration, sondern auch auf der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Das ist weiterhin eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die wir nicht aus dem Blick verlieren sollten. Mit der Schwerpunktsetzung „Kultur und Inklusion“ setzen wir ein im Ländervergleich einmaliges Zeichen, nämlich mit einer eigens für dieses Thema eingerichteten Stelle beim Institut

für Bildung und Kultur in Remscheid. Als Trägerverein erhält das Institut ab 2017 eine institutionelle Förderung.

Ein Thema, das weiterhin wichtig bleibt – das habe ich eben schon angesprochen -, ist das Pina Bausch Zentrum. Mit den Planungen für dieses, wie ich finde, für Nordrhein-Westfalen wirklich wichtige internationale Aushängeschild für das Kulturland Nordrhein-Westfalen sind wir in letzter Zeit ein gutes Stück vorangekommen. Die Stadt Wuppertal, das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund sind sich einig darüber, dass mit dem Internationalen Pina Bausch Zentrum eine wirklich innovative Einrichtung mit nationaler Bedeutung geschaffen wird, die auch internationale Ausstrahlung haben wird. Sie soll nicht nur an eine der bedeutendsten und wichtigsten nordrhein-westfälischen Künstlerinnen erinnern, sondern sie kann auch wichtige Impulse für die Zukunft von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen setzen. Inzwischen hat das Koordinierungsgespräch mit den beteiligten Bundesministerien stattgefunden. Im kommenden Jahr wird es jetzt um die Wettbewerbsvorbereitung mit der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen gehen. Um die Finanzierungsvereinbarung mit der BKM und der Stadt Wuppertal rechtsverbindlich abschließen zu können, haben wir eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Förderprogramm Kulturbauten ausgewiesen. Ich bin sehr froh, dass damit insgesamt die Finanzierung des Landes steht. Wir haben dafür 12 Millionen € eingeplant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die tariflich bedingten Steigerungen der Personalkosten wollen wir, soweit es möglich ist, zumindest teilweise auffangen. Denn wir wissen, dass sich die künstlerischen Handlungsspielräume der vom Land geförderten Kultureinrichtungen bei ansonsten unveränderter Höhe der Förderung immer mehr einschränken. In den vergangenen Jahren ist es uns durch entsprechende Etatisierung oder im Haushaltsvollzug eigentlich immer gelungen, den von uns geförderten Einrichtungen zumindest einen Anteil der Tarifsteigerungen zur Verfügung zu stellen. Es gibt noch keine Garantie dafür, dass uns das im kommenden Jahr gelingt, aber das ist uns weiterhin wichtig. Deshalb werden wir viele Anstrengungen daran setzen, dass uns das im nächsten Jahr wieder gelingen wird.

In diesem Zusammenhang ist die Theater- und Orchesterkonferenz Nordrhein-Westfalen ein sehr wichtiges und vor allem ein hilfreiches Forum. Die vereinbarte Aufstockung um 4,5 Millionen € für die kommunal getragenen Theater und Orchester werden wir auch im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung stellen. Weil Planungssicherheit für viele Theater und Orchester von entscheidender Bedeutung ist, werden wir auf der Basis dieses Paktes auch die nächsten Fördervereinbarungen im Rahmen des Kulturfördergesetzes abschließen, diesmal mit Köln, Bonn und Gelsenkirchen.

Neben den Theatern mit eigenem Ensemble wollen wir die Beispieltheater in die Fläche tragen, um ihre wichtige Arbeit zu würdigen. Dafür sind insgesamt 100.000 € eingeplant, um im Rahmen des Kulturförderplans neue Formen der interkommunalen Kooperationen weiter zu unterstützen. Dieses Konzept soll in enger Abstimmung mit dem NRW-Kultursekretariat Gütersloh umgesetzt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass der Kulturhaushalt 2017 uns einen guten Spielraum gibt, um unsere im Kulturförderplan festgelegten Schwerpunkte tatsächlich mit Nachdruck voranzutreiben, aber auch, um die vor uns liegenden Integrationsaufgaben in der Kunst und Kultur entschlossen anzugehen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich bin jetzt etwa ein Jahr dabei, freue mich auf die kommende Zeit und glaube, dass wir die Arbeiten am Kulturhaushalt auch im kommenden Jahr gut bewältigen werden.

Auf die Frage von **Thomas Nüchel (FDP)** nach der Kürzung bei der Titelgruppe 67 in Höhe von 900.000 € zugunsten des Titels 547 10 Förderung „Innovativer Entwicklungen der Kulturförderung“ erläutert **Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS)**, diese Verschiebung hänge lediglich mit der Umstellung auf EPOS zusammen.

RD Ulrich Krieger (MFKJKS) ergänzt, die Mittel für Zuwendung und Zuweisung blieben in der Titelgruppe 67, während die Mittel für vertragsmäßige Leistungen, die schon früher bei den sächlichen Verwaltungskosten ausgewiesen gewesen seien, im 5er-Titel blieben.

Vorsitzender Karl Schultheis merkt an, an der Zuschusshöhe ändere sich nichts.

Thomas Nüchel (FDP) bittet um schriftliche Erläuterung. Denn ihn wundere, warum unter der laufenden Nummer 17 bei den Erläuterungen bei „Bibliothekswesen“ eine Null stehe. **Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS)** sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Von **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** nach der Steigerungsrate des Kulturetats im Vergleich zu derjenigen des Landesetats befragt, sagt **Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS)** ebenfalls schriftliche Beantwortung zu.

Minister Franz-Josef Lersch-Mense (MBEM) führt wie folgt zum Einzelplan 02 ein:

Ziele unserer Medienpolitik sind erstens die Sicherung von freier Meinungsbildung und von Medienvielfalt sowie zweitens das Schaffen guter Rahmenbedingungen für die Akteurinnen und Akteure. Wir wollen die Digitalisierung sozial, gerecht und transparent mitgestalten.

Aktuell bewegen uns zwei Themen ganz besonders: So sind deutliche Auflagenverluste von Regionalzeitungen zu verzeichnen, zugleich gibt es Reichweitengewinne im Netz. Dazu entstehen neue digitale Formate, die durchaus Chancen für den Journalismus bereithalten. Was bedeutet dies nun für die Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen? Diese Frage hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft beim diesjährigen Medienforum NRW aufgeworfen. Deshalb wollen wir zu diesem Thema unter dem Titel „Medienvielfalt NRW 4.0“ mit allen wichtigen Akteuren der Medienbranche einen weitreichenden Diskurs und Dialog führen.

Zum anderen: Radikalisierung im Netz, Wut und Hass nehmen im bedrohlichen Ausmaß zu; Normen müssen wieder, auch öffentlich, zurechtgerückt werden. Frau Ministerpräsidentin hat – ebenfalls auf dem Medienforum – vorgeschlagen, mit Vertretern der Medienbranche, Journalisten, Zivilgesellschaft und Politik einen Netzkodex NRW zu entwickeln. Dabei geht es nicht darum, neue Spielregeln allein auf Nordrhein-Westfalen anzuwenden, wohl aber darum, von hier aus initiativ zu werden. Wir wollen aus Nordrhein-Westfalen heraus einen Beitrag für die europäische und bundesdeutsche Debatte über die Ausgestaltung leisten mit dem Ziel, digitale Zivilcourage zu fördern und eine Debatte darüber anzustoßen, wie respektvoller Umgang miteinander gesichert werden kann. Dabei geht es nicht um neue Gesetze, sondern darum, bestehenden Gesetzen Geltung zu verschaffen und einen zivilen Umgangston zur Norm zu machen. Die Politik hat den Auftrag, hier den Impuls geben – die Ausgestaltung des Netzkodex muss selbstverständlich staatsfern erfolgen. Er soll nicht die Meinungsfreiheit einschränken, sondern – ganz im Gegenteil – sie gewährleisten.

Bevor ich jedoch auf die einzelnen Titel und Begründungen eingehe, möchte ich Ihnen die medienpolitischen Schwerpunkte im Jahr 2017 noch genauer vorstellen:

Erstens. Neue Medienordnung. Nach wie vor gilt: Angesichts der Digitalisierung muss die deutsche Medienordnung grundlegend erneuert werden. Nordrhein-Westfalen hat, wie Sie bereits wissen, in der Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz sehr aktiv an zeitgemäßer Regulierung auf nationaler und europäischer Ebene mitgearbeitet. Wir haben gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium den Vorsitz bei der Bund-Länder-AG Plattformregulierung geführt. Kollege Eumann hat sich hier dauerhafte Verdienste erworben, wenn ich das hier einfügen darf.

Zweitens. Lernen im digitalen Wandel: Bereits mit der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 29. Januar 2015 war klar: Digitalisierung ist für uns von enormer Bedeutung und stellt uns vor die Aufgabe, ihre Potenziale auszuschöpfen und gesellschaftliche sowie politische Teilhabe zu gewährleisten. In dem Prozess „Lernen im digitalen Wandel“ seit Ende 2015 haben wir diese Diskussion aufgegriffen und nun gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft ein Leitbild erstellt. Der Einzelne mit seinem Bedarf ist hier in den Mittelpunkt gerückt worden – entlang der Bildungskette von der Kita bis ins hohe Alter. Dazu hat sich gerade vorgestern das Kabinett auf ein Leitbild verständigt, dass mehr digitale Schlüsselkompetenzen und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden sollen. Das Grimme Institut kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag leisten: als Ort für den gesellschaftlichen Diskurs, für die interdisziplinäre Forschung, aber immer wieder auch als wichtiger Akteur der Medienbildung.

Drittens. Leitmarktwettbewerb. Über den Leitmarktwettbewerb CreateMedia.NRW wollen wir die Medienwirtschaft mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung weiter stärken. Wir wollen alle Möglichkeiten der Förderung zum Vorteil der Medienwirtschaft und des Standortes nutzen. Bei der Erarbeitung eines zweiten Calls im kommenden Jahr legen wir besonderen Wert auf eine noch bessere Berücksichtigung von Games- und 360-Grad-Vorhaben.

Viertens. Film- und Medienstiftung und Mediennetzwerk.NRW. Wir werden uns auch in 2017 intensiv mit der Fortentwicklung der wichtigen Arbeit der Film- und Medienstiftung NRW und Mediennetzwerk.NRW befassen, das die Nachfolge des Medienclusters antritt und erstmals auch mit europäischen Mitteln ausgestattet wird. Näheres dazu erwähne ich im nächsten Abschnitt, denn ich will nun zu den einzelnen Titeln und ihren Begründungen kommen.

Im Ergebnishaushalt (Sachhaushalt) Kapitel 02 010 Titelgruppe 66: Medien. Zu Titel 546 66 – Geschäftsbesorgung durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die internationale filmschule köln gmbh. Das Land hat die Film- und Medienstiftung NRW und die ifs gmbh beauftragt, die Filmkultur und die Filmwirtschaft zu fördern sowie Aus- und Weiterbildung für die Branche anzubieten. Für die Geschäftsbesorgung der Film- und Medienstiftung und der ifs sind im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 6.640.600 Euro veranschlagt.

Die Film- und Medienstiftung NRW hat als integriertes Förderinstitut wie im vergangenen Jahr auch 2016 das Medienforum Nordrhein-Westfalen verantwortet. In Kooperation mit der ANGA COM, der Fachmesse für Breitband, Kabel und Satellit, ist es insgesamt gelungen, die branchenübergreifende Vernetzung zwischen Inhalten und Infrastruktur zu fördern. Mehr als 2.800 Besucherinnen und Besucher nahmen am gemeinsamen Kongress teil. Mit dem Geschäftsbereich „Standortmarketing“ wirbt die Film- und Medienstiftung NRW zudem mit Marketingmaßnahmen, Präsentationen, Veranstaltungen, Messeauftritten für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen.

Zur internationalen filmschule köln gmbh (ifs): Wer eine branchen- und praxisnahe Aus- und Weiterbildung in den Fächern Produktion, Regie oder Drehbuch sucht, ist bei der ifs in Köln an der richtigen Adresse. Die Schule ist einerseits auf die nordrhein-westfälische Film- und Fernsehbranche ausgerichtet, hat erfolgreich auch internationale Standards andererseits im Blick.

Zu Titel 547 66 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben –: Aus diesem Ansatz im neu gebildeten Sachhaushalt für den Bereich Medien werden auch Mittel für Veranstaltungen, Fortbildungen und sächliche Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt. Dieser Haushaltsansatz erlaubt es uns, Angebote für Medienkompetenz auszubauen. Dazu zählen: Lernen im digitalen Wandel. Ich sprach bereits vom Prozess „Lernen im digitalen Wandel“ und davon, wie wir die digitale Spaltung der Gesellschaft verhindern können. Wir ermitteln jetzt konkret, welche neuen Bildungsorte genutzt und welche Bildungsformate angeboten werden müssen, um noch stärker auf die unterschiedlichen Zielgruppen reagieren zu können.

Auch das Thema „Hatespeech“ habe ich eingangs erwähnt. 2017 werden wir uns mit der Reaktion auf und den Umgang mit Hatespeech und Diskriminierung im Netz beschäftigen. Augenmerk soll vor allem auf präventive Maßnahmen gerichtet sein.

In einzelnen Themenfeldern der Medien- und Netzpolitik benötigen wir weiterhin externen Sachverstand. Wissenschaft und Forschung werden uns auch 2017 in

zentralen Fragen unterstützen. Als Schlagworte seien nur genannt: Rechtsgutachten auch als Teil der Ländergemeinschaft und Studien im Bereich digitale Bildung.

Aus diesen Haushaltsmitteln soll auch im Jahr 2017 die Fortschreibung der Langzeitstudie des Dortmunder Medienforschungsinstituts Formatt zu der Film- und Fernsehproduktion in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern finanziert werden. Diese Studie ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Arbeit der Mediengruppe und ein fundiertes Nachschlagewerk für die Branche.

Mediennetzwerk.NRW: Mit der Umgestaltung zur Film- und Medienstiftung NRW im Jahr 2011 wurde der Bereich des Standortmarketings zur zentralen Aufgabe. Eine wichtige Aufgabe übernahm das Mediencluster NRW, das auf Messeständen im In- und Ausland den Medienstandort NRW vertritt, die Medienbranche berät und nicht zuletzt das Medienforum NRW organisiert. Im kommenden Jahr wird die Arbeit des Medienclusters NRW in das neu geschaffene „Mediennetzwerk.NRW“ überführt. Zusätzliche EFRE-Mittel ermöglichen eine noch bessere finanzielle Ausstattung für Standortmarketing und -entwicklung sowie für die Organisation und Durchführung des Medienforums. Derzeit läuft eine europaweite Ausschreibung, um den zukünftigen Betreiber des Mediennetzwerk.NRW auszuwählen.

Zum Transferhaushalt (Zuweisungen und Zuschüsse): Kapitel 02 060, zu Titel 682 00 – Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH –: Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich, wie schon erwähnt, mit dem Betrag von 9.606.200 Euro am Förderhaushalt der Film- und Medienstiftung beteiligen. Im Haushaltsjahr 2015 gab es eine Kürzung, wie Sie wissen, um 250.000 Euro, im Haushaltsjahr 2016, wurde der Betrag um weitere 750.000 Euro gekürzt. Ziel war es, einen Beitrag in Höhe von 1 Million € zur Haushaltskonsolidierung aus dem Medienetat zu erwirtschaften. Dies haben wir erreicht, sodass der Betrag im Haushaltsjahr 2017 nun stabil bleibt. Mit den erhöhten Einnahmen aufgrund der Umstellung von der Rundfunkgebühr aus dem Rundfunkbeitrag und den Änderungen im WDR-Gesetz wurde zudem sichergestellt, dass die Film- und Medienstiftung NRW auf einem dauerhaft finanziell guten Niveau gehalten wird.

Der angesetzte Titel für die Film- und Medienstiftung in Höhe von 9.606.200 Euro ist weiterhin der mit Abstand größte im gesamten Medienetat. Das Förderspektrum der Film- und Medienstiftung reicht von der klassischen Kinoproduktionsförderung über die Förderung innovativer audiovisueller Inhalte bis zur Kino- und Hörspielförderung. An dieser Stelle will ich zudem erwähnen, wie erfolgreich das Engagement durch die Film- und Medienstiftung 2016 war und dabei auch meinen ausdrücklichen Dank aussprechen an alle, die daran mitgewirkt haben und ein Beispiel für die gute Arbeit nennen.

Bei den 69. Filmfestspielen in Cannes hat der von der Filmstiftung prioritär geförderte Film „Toni Erdmann“ die Kritiker und die Zuschauer gleichermaßen begeistert. Der Film erhielt nicht nur den begehrten Preis der internationalen Filmkritik, er geht auch als deutscher Beitrag für die Oscar-Nominierungen in der Kategorie „Bester ausländischer Film“ ins Rennen. „Toni Erdmann“ ist zudem an der Kinokasse sehr erfolgreich: Mehr als 600.000 Zuschauer haben inzwischen den Film

gesehen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, ihn anzuschauen, falls Sie das noch nicht gemacht haben, auch wenn er ziemlich lang ist.

Eine besondere Preisverleihung werden wir in zwei Wochen in Köln erleben. Dann werden erstmals die International Film Awards NRW verliehen. Dank der erfolgreichen Arbeit der Film- und Medienstiftung entstehen viele großartige Filme in Nordrhein-Westfalen. Dies möchten wir durch einen besonderen Preis würdigen. Eine unabhängige Jury wird den International Film Award NRW für den besten Spielfilm sowie den besten Dokumentarfilm auswählen – für Filme, die mit maßgeblicher Beteiligung von Nordrhein-Westfalen entstanden sind. Die Preise werden dann im Rahmen des Film Festivals Cologne verliehen werden.

Zu Titel 683 10 – Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen –, zunächst zum Mediengründerzentrum in Köln: Von Anfang an war es der Landesregierung NRW ein Anliegen, das Gründerzentrum zu fördern, das Startkapital in Form eines kleinen Stipendiums, professionelle Beratung und vor allem eine intensive Vernetzung in die Branche zu bieten. Damit wird dem Mediennachwuchs eine ideale Startbasis geboten und damit auch die Zukunft des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen gesichert.

Ein weiteres wichtiges Highlight im Medienbereich ist sicherlich der gamescom congress. Eine ebenso erfreuliche Entwicklung wie beim Film können wir auch bei der Gamesbranche in NRW sehen. Die gamescom in Köln ist hier Zugpferd für eine Branche, die sich längst zu einem relevanten Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Eine Rekordbesucherzahl von über 700 Fachbesuchern hat am gamescom congress teilgenommen. Wir planen deshalb, diesen erfolgreichen Kongress auch im Jahr 2017 zu unterstützen.

Zu Titel 685 00 – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen –: Für 2017 setzen wir einen weiteren Schwerpunkt in der Förderung, den ich ebenfalls schon kurz erwähnt habe. Es geht um den Diskurs „Medienvielfalt NRW 4.0“, den wir anstoßen, weil professioneller Journalismus und Medienvielfalt unverzichtbar für eine demokratische Gesellschaft sind, weil unabhängige Medien die Voraussetzung für die freie und selbstbestimmte informations- und Meinungsbildung sind und weil die digitale Transformation einerseits große Chancen, andererseits aber für bisherige Geschäftsmodelle auch große Herausforderungen darstellt. Wir wollen Projekte zum Beispiel von Universitäten fördern, die diesen Prozess unterstützen – natürlich gemeinsam mit unabhängigen Medien.

Noch einige Worte zum Thema „Freifunk“, das uns in den letzten Wochen mehrfach beschäftigt hat: Erfreulicherweise stehen für die Förderung von Freifunkprojekten Mittel in derselben Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung. Aber die Landesregierung bietet hierbei viel mehr als finanzielle Unterstützung. Wir haben uns, wie Sie wissen, für die Abschaffung der Störerhaftung eingesetzt, und zudem drängen wir darauf, dass das großartige Engagement der Freifunker abgabenrechtlich auch als gemeinnützig anerkannt wird.

Zum Thema „Medienkompetenzprojekte“: Im Transferhaushalt sind wie bereits im Sachhaushalt Mittel für Medienkompetenzprojekte vorgesehen. Dadurch ergeben

sich bessere Möglichkeiten, digitale Bildung auch über Zuwendungen zu unterstützen. Eine der zentralen Herausforderungen ist, grundlegende Kompetenzen nicht nur zu technischen, sondern auch zu ethischen Fragen der Medien- und Netznutzung zu vermitteln. Zudem planen wir, Menschen im mittleren Lebensalter und Senioren, im Bereich Integration und zum Ausgleich genderspezifischer Erfordernisse noch spezifischer zu fördern. Wir werden deshalb auch neue Wege beschreiten. So planen wir zum Beispiel noch in diesem Jahr anlässlich der „Woche des Respekts“ im kommenden November einen Foto- und Snapchat-Walk, in dem generationenübergreifend gelernt werden soll. Solche und weitere Vorhaben können wir nur angehen, weil der Haushaltsgesetzgeber bereits für 2016 Mittel dankenswerterweise für diesen Bereich erhöht hat. Aber das ist erst der Anfang. Wir hoffen, dass wir in die Lage versetzt werden, hier noch viel mehr Gutes tun zu können.

Zu Titel 686 00 – Zuschuss an die Grimme Institut GmbH –: Digitalkompetenz gehört heute zu einer Grundfertigkeit. Das Grimme Institut spielt bei der Vermittlung eine große Rolle. Deshalb wollen wir es weiter unterstützen. Wir wollen von seiner großen Expertise und Erfahrung profitieren, um die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zu NRW 4.0 bzw. das Leitbild „Lernen im Digitalen Wandel“ auch praktisch umzusetzen. Am 28. November 2016 findet hier im Landtag erneut der Tag der Medienkompetenz statt. Organisiert wird er vom Grimme Institut und trägt einen Titel, der, glaube ich, das Spannungsfeld beschreibt, in dem wir uns bewegen: „Medien extrem“. Ich freue mich sehr, dass diese Veranstaltung durch Aktionen vor Ort“ zahlreicher Abgeordneter begleitet wird.

Ich will damit die Ausführungen zum Haushalt schließen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.